

Allgemeine Sicherheitshinweise

Handelsname: **Viscoh AIR**
Erstellt am: 01.10.2021
Version: 1.0

Dokumententitel: SHDBAIR
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2021

Anmerkungen:

Das Unternehmen VISCOH GmbH ist Produzent von Erzeugnissen (REACH Art. 3 Nr. 4). Ein Erzeugnis ist ein "Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt" (= Schaumstoffe; REACH Art. 3 Nr. 3). Für Erzeugnisse oder Substanzen in Erzeugnissen müssen **keine Sicherheitsdatenblätter (SDB)** erstellt werden (REACH Art. 31). Mit diesen Allgemeinen Sicherheitshinweisen kommt Viscoh ihrer Informationspflicht gemäß REACH Art. 33 nach.

1. Herstellerdaten

1.1 Hersteller/Lieferant

Viscoh GmbH
Am Flügelbahnhof 4
96317 Kronach

1.2 Kontaktstelle für technische Informationen

Viscoh GmbH
Am Flügelbahnhof 4
96317 Kronach
Telefon: 09261-9100690
Fax 09261-91006969

2. Zusammensetzung / Angaben zu chemischen Bestandteilen

2.1 Produktart

Polyethylen-/Polypropylenschaumstoffe (PE/PP)

2.2 SVHC

Nach unserem heutigen Kenntnisstand (Gültigkeitsdatum), enthalten unsere vernetzten Polyolefinschaumstoff-Halbfabrikate keine gesundheits-/umweltgefährdenden Substanzen (d.h. karzinogen, keimzellmutagen, reproduktionstoxisch, (sehr) persistent, (sehr) bioakkumulierbar, toxisch, endokrin, oder ebenso besorgniserregend gemäß Art. 57) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (m/m).

2.3 Zusätzliche Informationen

Das Schäumungsmittel, Azodicarbonamid (ADCA), wurde im Dezember 2012 als SVHC eingestuft. Die Substanz ist ein übliches chemisches Schäumungsmittel, das in der Produktion von Schaumstoffen eingesetzt wird, da es sich thermisch zu mehr als 99,9 % zersetzt und dabei Gas frei wird (hauptsächlich Stickstoff).[1] Unser Produktionsprozess entspricht den anerkannten Regeln der Technik, wobei die Temperatur in unseren Schäumungsofen über der Zersetzungstemperatur von ADCA liegt. Daher gehen wir davon aus, dass unsere Schaumstoffe ADCA-Restmengen enthalten, die kleiner als 0,1 Gew.-%

sind. ADCA-Restbestandteile sind in der Polymermatrix gebunden und werden in der Regel nicht freigesetzt.

Da derzeit keine Standardmethode zur Analyse von ADCA-Rückständen in vernetzten Polyolefinschaumstoffen zur Verfügung steht, gelten obige Aussagen vorbehaltlich bis eine geeignete Analyseverfahren von einer dazu berufenen Stelle definiert wurde (z.B. ISO, CEN, etc.).

3. Handhabung und Lagerung

3.1 Handhabung

Allgemein übliche Arbeitsschutzmaßnahmen beachten und geeignete Werkzeuge, auch für den internen Transport, benutzen, um die Gefahr von Verletzungen zu minimieren.

Sind im Verarbeitungsprozess Lösungsmitteldämpfe oder Staub jeglicher Art in der Umgebungsluft vorhanden, unbedingt Erdungs- oder Ionisationseinrichtungen nutzen - Explosionsgefahr durch elektrische Funken. Denn bei ungünstigen Witterungs- bzw. Lagerbedingungen und schnellen Trennvorgängen (z.B. Abrollen, Entstapeln) kann elektrostatische Aufladung und spontane Entladung erfolgen.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Handelsname: **Viscoh AIR**
Erstell am: 01.10.2021
Version: 1.0

Dokumententitel: SHDBAIR
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2021

3.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem überdachten Ort lagern (Innenraumlagerung empfohlen). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen (auch bei transparenter Dachbepunktung und Fenstern). Durch längere Einwirkung von UV-Strahlung können sich die physikalischen Eigenschaften des Polyolefinschaumstoffs ändern.

3.3 Sicherheitsrelevante physikalische Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20 °C: Fest
Erweichungsbereich: 70 - 130 °C
Zündtemperatur: > 300 °C

3.4 Hinweise zum Brandschutz

Unsere Polyolefinschaumstoffe bestehen hauptsächlich aus Polyethylen (PE) und/oder Polypropylen (PP) und sind somit brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

3.5 Zu vermeidende chemische Stoffe

Polyolefinschaumstoffe können langsam mit organischen Lösungsmitteln und starken Oxidationsmitteln reagieren und dadurch ihre physikalischen Eigenschaften ändern.

3.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

4. Persönliche Schutzausrüstung

4.1 Allgemeine Hinweise

Unsere Polyolefinschaumstoffe sollten bei empfohlener Handhabung keine Gesundheitsschäden verursachen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen jeglicher Art, unbedingt einen Arzt konsultieren.

4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung ist arbeitsplatzspezifisch auszuwählen (Helm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Staubmaske, Schutzbrille, usw.), um die Gefahr von Verletzungen und gesundheitlicher Beeinträchtigung zu minimieren.

4.3 Angaben zur Arbeitshygiene

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Brandklasse B (schmelzende Kunststoffe)
Besonders geeignet: Schaum/CAFS/Netzmittel, BC-Pulver, F-Löschmittel
Bedingt geeignet: Wasser im Sprühstrahl, AB-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl, D-Pulver

5.3 Besondere Gefährdung durch das Erzeugnis selbst, seiner Verbrennungsprodukte oder entstehender Gase

Bei Brand besteht besondere Gefahr durch brennendes Abtropfen des Kunststoffs.
Es können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt mit geschmolzenem Kunststoff durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes verhindern.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Handelsname: **Viscoh AIR**
Erstell am: 01.10.2021
Version: 1.0

Dokumententitel: SHDBAIR
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2021

6. Hinweise zur Entsorgung

6.1 Empfehlung

Die Polyolefinschaumstoffe können einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

6.2 Mögliche Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Bitte den für ihr Produkt richtigen Abfallschlüssel mit Ihrem Entsorgungsunternehmen absprechen.

07 02 13	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen: Kunststoffabfälle
12 01 05	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbehandlung von Kunststoffen: Kunststoffspäne und –drehspäne
15 01 02	Verpackungsabfall: Verpackungen aus Kunststoff
16 01 19	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind: Kunststoffe
17 02 03	Bau- und Abbruchabfälle: Kunststoff
17 02 04	Bau- und Abbruchabfälle: Kunststoff, der gefährliche Stoffe enthält oder der durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist
20 01 39	Siedlungsabfälle: Kunststoffe

6.3 Verpackung

Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

7. Angaben zum Transport

7.1 Landtransport, ADR/RID

Kein Gefahrgut.

7.2 Seeschiffahrtstransport, IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut.

7.3 Lufttransport, ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

8. Kennzeichnungspflicht

GHS, CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig.

9. Sonstige Angaben

9.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

- Allgemeine Überarbeitung des Layouts
- Lagerbedingungen ergänzt
- Persönliche Schutzausrüstung ergänzt
- Löschmittel überarbeitet

9.2 Geänderte Abschnitte

- 3.2 Angaben zu den Lagerbedingungen
- 4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 5.1 Geeignete Löschmittel / 5.2 Ungeeignete Löschmittel

Allgemeine Sicherheitshinweise

Handelsname: **Viscoh AIR**
Erstell am: 01.10.2021
Version: 1.0

Dokumententitel: SHDBAIR
Datum des Inkrafttretens: 01.10.2021

9.3 Literaturangaben und Datenquellen

- Vorschriften: - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Entscheidung 2000/532/EG (Europäisches Abfallverzeichnis)
- Literatur: - Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) - Reglement, Basiswissen
- Internet: - <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>
- http://apps.echa.europa.eu/registered/data/dossiers/DISS-9c802b65-15b3-5d0f-e044-00144f67d249/DISS-9c802b65-15b3-5d0f-e044-00144f67d249_DISS-9c802b65-15b3-5d0f-e044-00144f67d249.html
- http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/specific-chemicals/index_de.htm
- <http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/avv-abfallverzeichnis-verordnung/>

10. Verfasser / Genehmigt

Verfasser: Stephan Jungkunz
Genehmigt: Joachim Weber

11. Haftungsausschluss

Alle Angaben zu technischen, physikalischen, chemischen Daten und Eigenschaften unserer Schaumstoff-Halbfabrikate entsprechen dem heutigen Stand der Technik und stützen sich auf Messdaten, Veröffentlichungen und unsere praktischen Erfahrungen. Alle Angaben im vorliegenden Dokument sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Wir haben keine Kontrolle über die Verwendung unserer Schaumstoffe und können keine Verantwortung für ungeeignete Anwendungen übernehmen. Die Verantwortung für die Qualifizierung, Verifizierung und Validierung des Endproduktes sowie dessen Konformität mit einschlägigen europäischen und länderspezifischen Regelungen liegt allein beim Verwender unserer Schaumstoffe. Eine Haftung über den gesetzlichen Rahmen hinaus wird abgelehnt.

Die vorliegenden Allgemeinen Sicherheitshinweise sind bis zur Änderung von sicherheitsrelevanten Angaben gültig, maximal jedoch 2 Jahre ab Gültigkeitsdatum.